



STADT **FURTWANGEN** IM SCHWARZWALD
GR-Wahlperiode 2014/2019

Sachbearbeiter : Herbert Dold

Aktenzeichen : ./.

Vorlage Nr. : GR-O 053/2018

Datum : 02.02.2018

Verteiler : BM, FV, Umlaufmappe, z.d.A.

Anlagen : ./.

Thema:

Verzinsung der Kassenstände der Eigenbetriebe
für das Jahr 2017

- öffentlich -

Beschlussfassung im Wege der Offenlegung im Gemeinderat am 06.02.2018

Die Verwaltung wird beauftragt, die monatliche Verzinsung der Kassenstände für das Jahr 2018 der Eigenbetriebe Abwasserentsorgung, Wasserwerk und Technische Dienste bei den Sollzinsen mit 1,00 % vorzunehmen.

Bei den Guthabenzinsen ist vom Zinssatz für Tagesgeld auszugehen. Für das Jahr 2017 und 2018 beträgt der Zinssatz hierfür, zwischen 0,1 % und 0,3 %. Es wird deshalb vorgeschlagen, die Guthaben mit 0,2 % für das Jahr 2017 und 2018 zu verzinsen.

Sollte sich die Lage an den Finanzmärkten erheblich verändern, müssen die Verrechnungssätze entsprechend angepasst werden.

Sachverhalt mit Erläuterungen und Begründungen

Im Rahmen der Haushaltsplanberatungen für das Jahr 2018 wurde beschlossen, die Kassenistfortschreibung der Eigenbetriebe an die marktüblichen Zinsen anzupassen. Nachdem die Stadt Furtwangen im Schwarzwald Ende 2017 Kredite zum Zinssatz von 0,92 % aufgenommen hat, wurde für das Jahr 2018 bei den Soll- und Habenzinsen der Beschluss gefasst, diese mit einem Prozentpunkt vorzunehmen.

Im Jahr 2014 hatte der Gemeinderat der Stadt Furtwangen im Schwarzwald beschlossen, die Kassenistfortschreibung der Eigenbetriebe bei Kassenmehreinnahmen mit dem Basiszinssatz und bei Kassenmehrausgaben mit dem Basiszinssatz zuzüglich drei Prozentpunkten zu verzinsen.

Gemäß § 247 Abs. 2 BGB ist die Deutsche Bundesbank verpflichtet, den aktuellen Stand des Basiszinssatzes im Bundesanzeiger zu veröffentlichen. Der jeweils relevante Stand des Basiszinssatzes lässt sich nachstehender Tabelle entnehmen.

Aktueller Stand	Gültig ab
-0,88%	01.01.2018
-0,88%	01.07.2017
-0,88%	01.01.2017

Nachdem sich der Basiszinssatz mittlerweile im Negativbereich befindet, kann diese Berechnung so nicht mehr angewandt werden.

Nach Rücksprache mit der WIBERA und beim Finanzamt Villingen-Schwenningen sollten die Sollzinsen an die marktüblichen Zinsen angepasst werden. Für die Verzinsung der Guthaben bei der Einheitskasse sollte der Zinssatz für Tagesgeld Berücksichtigung finden.

Der Zinssatz für Kreditaufnahmen lag im Dezember bei 0,92 %.

Für Tagesgeld erhält man zurzeit ca. 0,01% bis 0,03 % Zinsen.

Stand der Vorberatungen

Im Jahr 2014 hatte der Gemeinderat beschlossen, die Kassenistfortschreibung der Eigenbetriebe bei Kassenmehreinnahmen mit dem Basiszinssatz und bei Kassenmehrausgaben mit dem Basiszinssatz zuzüglich drei Prozentpunkten zu verzinsen (GR-Drucksache 28/2014 vom 30.09.2014)

Beschlüsse der Wirtschaftspläne 2018 der Eigenbetriebe Wasserwerk (GR Vorlage 311/2017), Abwasserentsorgung (GR-Vorlage 312/2017) und Technische Dienste (GR-Vorlage 313/2017) in der GR-Sitzung am 05.12.2017.

Kosten und Finanzierung

./.